

## **NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN**

### **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Berichtszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025/ Stand: 30.06.2026**

---

#### **Finanzmarktteilnehmer**

**VPV Lebensversicherungs-AG (LEI 391200BMX1XETVJXR19)**

Gültig für den Kapitalanlagenbestand der VPV Lebensversicherungs-AG exklusive fondsgebundener Lebensversicherungsbestand

---

#### **Zusammenfassung**

Die VPV Lebensversicherungs-AG (LEI 391200BMX1XETVJXR19) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren des Sicherungsvermögens der VPV Lebensversicherungs-AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025. Derzeit berücksichtigen wir bereits ausgewählte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei unseren Investitionsentscheidungen für die Neuanlagen auf Basis der Datengrundlage ISS ESG: Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 20 Prozent in Kernkraft oder fossilen Brennstoffen sowie Unternehmen, die Bohrungen in der Arktis oder Erforschung dafür betreiben und Unternehmen mit einer Involvierung in kontroverse Waffen, werden ausgeschlossen. Zudem investieren wir nicht in Länder, die Menschen- oder Arbeitsrecht verletzen.

Für das PAI Reporting werden bei liquiden Kapitalanlagen die Auswertungen eines externen Dienstleisters mit Datenquelle ISS ESG einbezogen und mit den seitens der Asset Managern berichteten Daten für indirekte bzw. illiquide Kapitalanlagen zusammengeführt. Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit und der Datenqualität haben wir die Daten zum 30. Juni 2026 veröffentlicht. Insbesondere bei den illiquiden Anlagen liegen derzeit noch eingeschränkte Daten und -zulieferungen vor. Im Vergleich zur letzten Berichtsperiode ist die Datenverfügbarkeit der illiquiden Anlagen gestiegen. Allerdings haben wir während der Datenplausibilisierung aufgrund der mangelnden Datenqualität auf unplausible Daten von einzelnen illiquiden Fonds verzichtet. Wir streben an, zukünftig die Datenverfügbarkeit weiter zu erhöhen und die Datenqualität zu verbessern.

**Summary: Description of the principal adverse impacts on sustainability factors**

VPV Lebensversicherungs-AG considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principal adverse impacts on sustainability factors of Sicherungsvermögen (Guarantee Assets) by VPV Lebensversicherungs-AG.

This statement on the main adverse impacts on sustainability factors refers to the reference period from January 01 to December 31, 2025. Currently, we already take adverse sustainability impacts into account in our new investment decisions based on the ISS ESG data basis: companies with more than 20 percent of sales in nuclear power or fossil fuels, as well as companies that conduct drilling in or exploration for the Arctic, and companies with involvement in controversial weapons, are excluded. In addition, we do not invest in countries that violate human rights or labor laws.

For PAI reporting, the evaluations of an external service provider with the ISS ESG data source are included for liquid investments and merged with the data reported by the asset managers for indirect or illiquid investments. Subject to data availability and quality, we have published data as of June 30, 2026. For illiquid investments in particular, there is currently still limited data and data supply. Compared to the previous reporting period, the data availability of illiquid investments has increased. However, we did not include implausible data from individual illiquid funds during the data plausibility check due to the lack of data quality. We aim to increase data availability and improve data quality in the future.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren für mögliche nachteilige Auswirkungen (auch "PAI-Indikatoren" genannt) gem. EU-Offenlegungsverordnung veröffentlicht. Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren berichten wir zwei weitere Wahlindikatoren, welche von uns laufend überwacht werden. Für die Ermittlung der Nachhaltigkeitsfaktoren greifen wir auf die Daten von ISS ESG zurück.

Beiliegend erfolgt die Erklärung der wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren für einen Referenzzeitraum. In den Vorjahren wurde der gesamte Kapitalanlagenbestand als Nenner für die Datenermittlung herangezogen. Seit diesem Jahr erfolgt eine methodische Anpassung: Für die Anlageklassen Staaten und Immobilien werden ausschließlich relevante Anlagen im Nenner berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	37.218,50 t	45.751,87 t	Abdeckungsgrad: Scope 1:	Zum Jahresende 2025 waren 88,69% (2024: 89,06%) unserer liquiden Kapitalanlagen

	Scope-2-Treibhaus-gasemissionen		9.822,62 t	11.062,18 t	53,72%	konform zum UN Global Compact (UN GC) und unseren erweiterten internen ESG-Vorgaben gemäß ISS ESG. Diese erweiterten internen ESG-Vorgaben beinhalten neben dem UN Global Compact auch den Ausschluss von Investments in Unternehmen, deren Umsatz sich zu über 20 Prozent aus dem Einsatz von fossilen Brennstoffen oder Kernkraft generiert, oder die sich an Förderung oder Exploration von Erdöl und Erdgas in der Arktis beteiligen sowie die ein kritisches Umweltverhalten zeigen. Für den nächsten Bezugszeitraum achten wir weiterhin bei neuen Kapitalanlagen darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, um auch zukünftig dieses Niveau der ESG konformen Kapitalanlagen beizubehalten.
	Scope-3-Treibhaus-gasemissionen		997.072,74 t	980.007,23 t	Scope 2: 53,71%	
	THG-Emissionen insgesamt		1.044.189,67 t	1.036.893,87 t	Scope 3: 53,59%	
					Gesamt: 53,70%	
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck		195,37 t/mio. EUR	185,75 t/mio. EUR	Abdeckungsgrad: 53,62%	Im Jahr 2025 haben wir das Dekarbonisierungsziel der gesamten VPV (VPV Lebensversicherungs-AG und VPV Allgemeine Versicherung) als Teil der Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend vom Jahr 2019 (223.100 Tonnen CO <sub>2</sub> e) ist die absolute THG-Emission (Scope 1 & 2) in diesen Zeitraum bereits um rund 80 Prozent zurückgegangen. Als mittelfristiges Ziel der Dekarbonisierungsstrategie möchte die VPV bis 2030 weniger als 40.000 Tonnen CO <sub>2</sub> e (Scope 1 & 2) durch Kapitalanlagen emittieren. Darüber hinaus wird die VPV die bisherige Vorgehensweise fortsetzen und nicht in Unternehmen mit fossilen Brennstoffen investieren. Langfristig möchte die VPV bis 2045 das Net-Zero Ziel erreichen. Der Stand über den Zielerreichungsgrad befindet sich im Nachhaltigkeitsbericht der VPV ( <a href="#">Mediacenter   VPV Versicherungen</a> ).  Wir führen regelmäßig eine Portfolioanalyse über die THG-Emissionen und den Beitrag zur Erderwärmung mit Unterstützung externer
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		896,89 t/mio. EUR	776,00 t/mio. EUR	Abdeckungsgrad: 54,98%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		3,28%	2,99%	Abdeckungsgrad: 56,29%	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch aus festen fossilen Brennstoffen, Kernenergie oder unbekannter Energiequelle	N/A	N/A	Abdeckungsgrad: 0,00%	
		Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen oder aus unbekannter Energiequelle	14,75%	14,05%	Abdeckungsgrad: 33,99%	
		Energieerzeugung aus nicht	0,47%	0,55%	Abdeckungsgrad: 53,38%	

			erneuerbaren Energie-quellen				Dienstleister durch, um den aktuellen Stand des Zielerreichungsgrads zu überwachen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (EU NACE Klassifizierung: Sektion A bis H und Sektion L)	A. 0,03 Gwh/mio. EUR B. 0,00 Gwh/mio. EUR C. 0,01 Gwh/mio. EUR D. 0,51 Gwh/mio. EUR E. 0,01 Gwh/mio. EUR F. 0,01 Gwh/mio. EUR G. 0,36 Gwh/mio. EUR H. 0,01 Gwh/mio. EUR L. 0,01 Gwh/mio. EUR	A. 0,03 Gwh/mio. EUR B. 0,00 Gwh/mio. EUR C. 0,01 Gwh/mio. EUR D. 0,21 Gwh/mio. EUR E. 0,01 Gwh/mio. EUR F. 0,00 Gwh/mio. EUR G. 0,44 Gwh/mio. EUR H. 0,02 Gwh/mio. EUR L. 0,01 Gwh/mio. EUR	A. Land- und Forstwirtschaft B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden C. Verarbeitendes Gewerbe D. Energieversorgung E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F. Baugewerbe G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen H. Verkehr und Lagerei L. Grundstücks- und Wohnungswesen  Abdeckungsgrad: A. 0,02% B. 0,09% C. 4,34% D. 1,54% E. 0,14% F. 0,54% G. 0,17% H. 1,99% L. 1,01%	<p>Dienstleister durch, um den aktuellen Stand des Zielerreichungsgrads zu überwachen.</p> <p>Zudem haben wir im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage für unsere selbstgenutzte Immobilie installiert. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende 2024. Im Jahr 2025 wurden ca. 19% des VPV-eigenen Strombedarfs gedeckt.</p>	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,15%	0,26%	Abdeckungsgrad: 56,16%		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die	0,06 t/mio. EUR	0,59 t/mio. EUR	Abdeckungsgrad: 1,31%		

		investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,54 t/mio. EUR	1,09 t/mio. EUR	Abdeckungsgrad: 16,61%	
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,15%	0,23%	Abdeckungsgrad: 56,26%	Bei Neuanlagen wird die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze geprüft. Im Bestand werden angegebene Normen und Standards monatlich überwacht und Verstöße identifiziert.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	4,73%	6,44%	Abdeckungsgrad: 47,91%	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,32%	2,26%	Abdeckungsgrad: 18,13%	Bei Neuanlagen wird die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze geprüft. Im Bestand werden angegebene Normen und Standards monatlich überwacht und Verstöße identifiziert.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der	9,94%	10,09%	Abdeckungsgrad: 25,55%	

		Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%%	0,00%	Abdeckungsgrad: 56,55%	Bei neuen Investments investiert die VPV grundsätzlich nicht in Unternehmen mit einer Involvement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2025</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2024</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	45,16 tCO <sub>2</sub> e/mio. EUR BIP	46,42 tCO <sub>2</sub> e/mio. EUR BIP	Abdeckungsgrad: 86,20%	Bei Neuanlagen wird die Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze geprüft. Im Bestand werden angegebene Normen und Standards monatlich überwacht und Verstöße identifiziert.  Bei neuen Investments investieren wir nicht in Länder mit einem niedrigen CCPI (Climate Change Performance Index) Score. Wir berücksichtigen die Staatsanleihen als nachhaltige Investitionen, wenn sie unseren ESG Filtern (auf Datenbasis ISS ESG) und unserem Positiv/Negativ Screening entsprechen und ein Klimaneutralitätsziel spätestens bis 2050 festgelegt haben. Die Zielquote und die jährliche Quote der nachhaltigen Investitionen befinden sich unter „Vorvertragliche Informationen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088“ sowie „Regelmäßige Informationen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088“ auf unserer Webseite <a href="#">Nachhaltige Kapitalanlage   VPV Versicherungen</a> .
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze	Absolute Zahl: 12	Absolute Zahl: 11	Abdeckungsgrad: 76,54%	Für die Anlagen bei Staaten berücksichtigen wir neben sozialen und governance Aspekten (Menschenrechte, Versammlungsfreiheit, Kinderarbeit, Arbeitnehmerrechte, Korruption)

		der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relative Zahl: 1,10%	Relative Zahl: 0,96%		auch Umwelt- bzw. Klimagesichtspunkte. Wir investieren neues Kapital nicht in Länder, die Menschen- oder Arbeitsrecht verletzen.
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2025</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2024</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,20%	0,49%	Abdeckungsgrad: 78,29%  Nenner für die Berechnung: Immobilieninvestments (Eigen- und Fremdkapital), ohne Hypothekendarlehen	Die VPV investiert nicht in neue Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.  In der Berichtsperiode hat sich die Datenverfügbarkeit unserer Immobilieninvestments erhöht. 81% der Immobilienfonds haben Daten geliefert. Wir streben weiterhin an, zukünftig die Datenverfügbarkeit zu erhöhen und die Datenqualität zu verbessern. Dementsprechend werden wir den derzeitigen Austausch mit den Asset Managern fortsetzen und fordern diese zur Lieferung der EET-Daten mit einer sich stetig verbesserten Qualität auf.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	51,33%	4,53%	Abdeckungsgrad: 80,29%  Nenner für die Berechnung: Immobilieninvestments (Eigen- und Fremdkapital), ohne Hypothekendarlehen	Grundsätzlich möchten wir als VPV einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz leisten. Daher berücksichtigen wir bei neuen Investitionen die Auswirkungen auf die Energieeffizienz. Beispielsweise haben wir im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage für unsere selbstgenutzte Immobilie installiert. Unsere Immobilienfonds planen grundsätzlich Mittel für Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ein, um die Energieeffizienz stetig zu steigern.  In der Berichtsperiode hat sich die Datenverfügbarkeit unserer

						Immobilieninvestments erhöht. 81% der Immobilienfonds haben Daten geliefert. Wir streben weiterhin an, zukünftig die Datenverfügbarkeit zu erhöhen und die Datenqualität zu verbessern. Dementsprechend werden wir den derzeitigen Austausch mit den Asset Managern fortsetzen und fordern diese zur Lieferung der EET-Daten mit einer sich stetig verbesserten Qualität auf.
<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>						
<b>Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2</b>						
Analog zum Vorjahr berücksichtigen wir den Indikator „Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete“ als zusätzlicher Klimaindikator.						
<b>Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3</b>						
Zusätzlich berücksichtigen wir wie im Vorjahr den Indikator „Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.						
<b>Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Ermittlung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3</b>						
Wir verwenden keine weiteren Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden.						
<b>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2025</b>	<b>Auswirkungen Jahr 2024</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>	
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
Wasser, Abfall und Materialemissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,00%	0,00%	Gem. unserer Portfolioanalyse und der darin hinterlegten Datengrundlage investieren wir nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt.	Bei neuen Anlagen achten wir darauf, nicht in Unternehmen zu investieren, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt.

					Abdeckungsgrad: 54,41%	
		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	N/A	N/A	Abdeckungsgrad: 0,00%	

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2025	Auswirkungen Jahr 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00%	0,00%	Gem. unserer Portfolioanalyse und der darin hinterlegten Datengrundlage investieren wir nicht in Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.  Abdeckungsgrad: 54,48%	Bei neuen Anlagen achten wir darauf, nicht in Unternehmen zu investieren, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Anlagestrategie im Sicherungsvermögen folgt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und berücksichtigt dabei neben Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität auch explizit Nachhaltigkeitsmerkmale. Oberstes Ziel ist die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Insbesondere spielt der Indikator THG-Emissionen (Scope 1 & 2) eine wichtige Rolle für die VPV. Ausgehend vom Jahr 2019 (223.100 Tonnen CO<sub>2</sub>e) ist die absolute THG-Emission (Scope 1 & 2) in diesen Zeitraum bereits um rund 80 Prozent zurückgegangen. Im Jahr 2025 haben wir das Dekarbonisierungsziel der gesamten VPV (VPV

Lebensversicherungs-AG und VPV Allgemeine Versicherung) als Teil der Unternehmensstrategie festgelegt. Als mittelfristiges Ziel der Dekarbonisierungsstrategie möchte die VPV bis 2030 weniger als 40.000 Tonnen CO<sub>2</sub>e (Scope 1 & 2) durch Kapitalanlagen emittieren. Darüber hinaus wird die VPV die bisherige Vorgehensweise fortsetzen und nicht in Unternehmen mit fossilen Brennstoffen investieren. Langfristig möchte die VPV bis 2045 das Net-Zero Ziel erreichen.

Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Auch die unternehmerische Sozialverantwortung nehmen wir sehr ernst. Für die Bewertung und Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Mit dieser Unterstützung können wir umwelt- und klimabezogene, soziale und auf schlechter Unternehmensführung beruhende Risiken erkennen. An diesen Erkenntnissen richten wir unsere Investitionsentscheidungen aus und begrenzen durch klare Kriterien die Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionen.

Unsere liquiden Anlagen überprüfen wir monatlich nach norm- bzw. sektorbasierten Verstößen auf Basis des Ratinganbieters ISS ESG. Die normbasierten Kriterien umfassen dabei derzeit die Prinzipien des UNGC und der OECD. Zudem führen wir regelmäßig eine Portfolioanalyse über die THG-Emissionen und den Beitrag zur Erderwärmung mit Unterstützung externer Dienstleister durch, um den aktuellen Stand des Zielerreichungsgrads zu überwachen.

#### **Mitwirkungspolitik**

Aufgrund des indirekten Investitionswegs in Aktien, werden direkt keine Aktionärsrechte ausgeübt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übt das Stimmrecht gemäß ihren Leitlinien für das Abstimmungsverhalten unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren für die VPV aus. Die Mitwirkungspolitik und das Abstimmungsverhalten befinden sich auf der Homepage der externen beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft. Detaillierte Angaben in Bezug auf Mitwirkungspolitik befinden sich auf den jährlichen Bericht „Offenlegung zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)“ auf unserer Webseite [Mediacenter | VPV Versicherungen](#).

#### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Wir berücksichtigen wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis des Ratinganbieters ISS ESG. Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Charta der Menschenrechte sind elementarer Teil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und werden bei Neuanlagen entsprechend geprüft. Im Bestand werden die angegebenen Normen und Standards auf monatlicher Basis mit Daten von ISS ESG überwacht, um entsprechende Verstöße zu identifizieren. Wir werden spätestens im Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität erreichen. Wir streben an, schrittweise CO<sub>2</sub>-Reduktionen in den Portfolios zu realisieren. Zudem legen wir mittelfristige Nachhaltigkeitsziele fest (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und 1,5 Grad Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen).

Die VPV trifft keine eigenen Einschätzungen für die PAI Daten. Bei den liquiden Anlagen werden die Daten anhand des Ratinganbieters ISS ESG ausgewertet. Wir investieren, abgesehen von unserer selbstgenutzten Immobilie, ausschließlich indirekt in illiquiden Anlagen und sind von der Datenlieferung der jeweiligen Fonds abhängig. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum hat sich die Datenverfügbarkeit für unsere illiquiden Anlagen erhöht. Wir streben weiterhin an, zukünftig die

Datenverfügbarkeit zu erhöhen und die Datenqualität zu verbessern. Hierzu sind wir in regelmäßigen Austausch mit unseren Asset Managern. Bei neuen illiquiden Anlagen ist eine fristgerechte PAI Reporting Lieferung eines der wichtigen Kriterien für unsere Investmententscheidung. Unser Dienstleister und die VPV führen eine Plausibilisierung der liquiden sowie illiquiden Daten durch.

Im Bereich der liquiden Anlagen sind für die VPV ausschließlich Assetmanager aktiv, die die UN Principles for Responsible Investments (UNPRI) unterzeichnet haben. Zudem ist ein Großteil der Assetmanager unserer illiquiden Fonds und unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft ebenfalls Unterzeichner von der UNPRI. Bei der Auswahl der Assetmanager und bei neuen Investments achtet die VPV grundsätzlich darauf, dass diese sich den UNPRI verpflichtet haben.

Das Sustainable Development Szenario (SDS) wird verwendet, um den Climate Impact unserer Kapitalanlagen zu analysieren. Dieses Klimaszenario stammt von der International Energy Agency (IEA) aus deren Flagship Report „World Energy Outlook 2021“ von Oktober 2021. In diesem Szenario werden die gemäß Pariser Klimaabkommen zulässigen zukünftigen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf verschiedene Sektoren verteilt. Das Emissionsbudget eines Unternehmens ergibt sich entsprechend seines Anteils am Branchenumsatz. Das CO<sub>2</sub>-Budget eines Portfolios variiert stark in Abhängigkeit von der Branchenallokation. Auf einer Zeitachse bis zum Jahr 2050 wird analysiert, ab welchem Jahr das SDS Budget überschritten wird.

#### **Historischer Vergleich**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die absoluten gesamten THG-Emissionen fast unverändert geblieben. Die VPV berücksichtigt, wie oben beschrieben, die ESG-Kriterien im Rahmen des Investmentprozesses.